

Nutzungsvereinbarung iPad

Vorbemerkung

Die Gemeinde Jerxheim stellt den Ratsmitgliedern im Zusammenhang mit der Einführung der papierarmen Ratsarbeit iPads (nach Verfügbarkeit) zur Verfügung. Ziel ist es, eine deutliche Reduzierung des Druckaufkommens zu erreichen und somit einen Beitrag für die Haushaltskonsolidierung zu leisten. Die Verwendung des iPads ist grundsätzlich freiwillig. Grundvoraussetzung für die Überlassung ist die Bereitschaft, zu einer deutlichen Veränderung der bisherigen Arbeitsweise bezüglich des Druckverhaltens beizutragen, welche insbesondere durch die konsequente Nutzung der nachfolgenden Anwendungen (Apps) erreicht werden soll.

- **RisApp**

Auf jedem iPad ist das RisApp installiert. Hiermit stehen sämtliche Ratsunterlagen (Einladungen, Vorlagen, Protokolle etc.) in digitaler Form zu Verfügung. Ein zentraler Druck dieser Unterlagen erfolgt nach angestrebter Änderung der Geschäftsordnung des Rates für die iPad-Nutzer nicht mehr. Sofern im Einzelfall ein Ausdruck erforderlich sein sollte, steht im iPad eine Druckfunktion (Airprint) für die Drucker im Rathaus zur Verfügung. Dessen ungeachtet kann weiterhin das Ratsinformationssystem mit dem normalen PC aufgerufen und Ausdrücke gezielt vorgenommen werden.

- **Documents**

Mit Hilfe von Documents ist es möglich, Dateien aus der RisApp lokal auf dem iPad zu speichern. Somit kann man auf diese Dateien auch ohne WLAN zugreifen. Für die App ist allerdings eine persönliche, kostenlose Apple-ID erforderlich.

Überlassungsregelungen

Die Verwendung eines iPads erfordert aus organisatorischen und datenschutztechnischen Gründen nachfolgende Regelungen:

Verlust/Diebstahl

Jeglicher Verlust des Gerätes ist unverzüglich dem Fachbereich I der Samtgemeinde Heeseberg (Allgemeine Verwaltung) anzuzeigen. Das Gerät und der User werden in diesem Fall aus Sicherheitsgründen temporär für den Zugriff auf das Netz der Samtgemeinde Heeseberg gesperrt. Ferner ist es beabsichtigt, zukünftig diese Geräte mittels einer Managementsoftware zu verwalten, um ein Zurücksetzen auf Werkseinstellung zu ermöglichen. Bei einer derartigen Werkseinstellung werden alle lokalen Daten unwiderruflich gelöscht.

Datenschutz

Bei der Verwendung des iPads muss der User sicherstellen, dass Dritte (z. B. Familienmitglieder) keinen Zugriff auf die dienstlichen Daten erlangen können. Die Verantwortung hierfür liegt beim jeweiligen User.

Einverständniserklärung

Ich akzeptiere die vorgenannten Regelungen und bitte um Aushändigung eines iPads

Ratsmitglied:

Bezeichnung iPad:

Seriennummer iPad:

Aushändigung am: _____

Entgegengenommen/Unterschrift: _____